öffentliche NIEDERSCHRIFT

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Sozialausschuss

Sitzung am : 16.12.2004

Sitzungsort : Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsraum 1

Sitzungsbeginn: 18:30 Sitzungsende: 19:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Stefan Oettlein

Schriftführer/in : gez. Michael Holstein

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Sozialausschuss

Sitzungsdatum : 16.12.2004

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oettlein, Stefan

Teilnehmer

Buchholz, Simone ab 18.37 Uhr

Gabriel, Margret Vertretung für Herrn Bernhard Köhler Göbel, Jan Vertretung für Frau Simone Buchholz

bis 18.37 Uhr

Hinze, Anna Christina

Lüllau, Erika Peters, Thies

Rädiker, Klaus Vertretung für Herrn Ulrich Böttcher Schulz, Joachim Vertretung für Herrn Alfred Wagner

Tyedmers, Heinz-Werner

Wendland, Gisela Vertretung für Herrn Thomas Jäger

Verwaltung

Freter, Harald Dr. Erster Stadtrat

Hanak, Lothar Amt 50

Holstein, Michael Amt 50 (Protokoll)

sonstige

Strommer, Helga bis 18.55 Uhr

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Böttcher, Ulrich Jäger, Thomas Köhler, Bernhard Reiländer, Susanne Wagner, Alfred

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Sozialausschuss

Sitzungsdatum : 16.12.2004

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

TOP 4: B 04/0437/1

Förderung der Suchtberatung in Norderstedt ab 2005; Beratungsstelle der Inneren Mission (Prävention)

TOP 5:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 5.1

:

Förderung der Suchtberatung ab 2005

TOP 5.2

:

Bericht des Ersten Stadtrats - Beteiligung des kreisang. Bereiches an Kosten d. Unterkunft & Heizung

TOP 5.3

:

Angenommene Minderausgaben

TOP 5.4

:

Heranziehung der Gemeinden nach dem SGB XII

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Sozialausschuss

Sitzungsdatum : 16.12.2004

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest und eröffnet die Sitzung.

Abstimmung: -

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmung: -

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Abstimmung: -

TOP 4: B 04/0437/1

Förderung der Suchtberatung in Norderstedt ab 2005; Beratungsstelle der Inneren Mission (Prävention)

Herr Oettlein stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Worte "Festbetrag bis zur Höhe von 16.000 €bewilligt." werden durch die Worte "Festbetrag bis zur Höhe von 15.500 €bewilligt."

Der Beschlussvorschlag erhält folgenden Zusatz:

Dem Vertrag ist ein Wirtschaftsplan zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Auf Antrag vom 29.09.2004 gewährt der Sozialausschuss dem Landesverein für Innere Mission für die Präventionsarbeit in der ATS-Drogenberatungsstelle Kohfurth einen zweckgebundenen Zuschuss.

Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils (insbesondere für Abschreibungen) wird für das Jahr 2005 ein Festbetrag bis zur Höhe von 15.500 € bewilligt. Die Mittel sind bei der HHSt 4700.70700 eingeplant. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen, ein evtl. Guthaben zu erstatten.

Die Verwaltung wird gebeten, darüber mit dem Träger eine gesonderte Vereinbarung zur Zusatzvereinbarung (legale Drogen) mit einer Laufzeit bis einschließlich 2007 zu schließen.

Dem Vertrag ist ein Wirtschaftsplan zugrunde zu legen.

Abstimmung

Bei 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Dr. Tecklenburg und Herr Dau geben einen kleinen Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle.

Der Ausschuss bittet darum, eine der nächsten Sitzungen in dem Gebäude der Inneren Mission im Kohfurth duchzuführen.

Abstimmung: -

TOP 5:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Abstimmung: -

TOP 5.1:

Förderung der Suchtberatung ab 2005

Herr Dr. Freter teilt mit, dass in Verhandlungen mit dem Kreis eine geänderte Kostenverteilung 77 % Kreis und 23 % Stadt erreicht werden konnte (bisher 70 : 30). Damit erübrigte sich eine neue Behandlung im heutigen Ausschuss.

Abstimmung: -

TOP 5.2:

Bericht des Ersten Stadtrats - Beteiligung des kreisang. Bereiches an Kosten d. Unterkunft & Heizung

Herr Erster Stadtrat Dr. Freter berichtet über eine Anhörung des Kreises. Das Ausführungsgesetz zum SGB II lässt eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen von bis zu 23 % an den Kosten der Unterkunft auf der Grundlage einer Kreissatzung zu. Der Kreis Segeberg hat eine Berechnung vorgelegt, die von der Systematik derjenigen des Städteverbandes entspricht. Allerdings kommt der Kreis Segeberg im Ergebnis zu einer Mehrbelastung, d. h. die Übernahme der kosten der Unterkunft übersteigen die Einsparungen durch den Wegfall bisheriger Aufwendungen in der Sozialhilfe. Insofern wurde bei der Anhörung nach eingehender Diskussion übereinstimmend festgelegt, die vorgelegte Berechnung des Kreises von der Systematik her zu akzeptieren. Die Berechnung enthält jedoch in einigen Punkten "zu erwartende Summen", die Ende 2005 abzurechnen sind. Überzahlungen sind in 2006 auszugleichen. Noch nicht vorgelegt wurden die Auswirkungen des Wegfalls des quotalen Systems und der Regelungen des § 27 FAG. Auch hier geht der Kreis offenbar von einer Mehrbelastung aus, weshalb die Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte angehoben werden soll.

Abstimmung: -

TOP 5.3:

Angenommene Minderausgaben

Es gibt nach wie vor unterschiedliche Auffassungen über angenommene Entlastungen oder Belastungen des Landes, der Kreise und der Gemeinden durch die Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem SGB II. Schreiben des Innenministeriums und des Landkreistages sind als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmung: -

TOP 5.4:

Heranziehung der Gemeinden nach dem SGB XII

Die Rechtsabteilung des Innenministeriums ist der Auffassung, dass die bisherigen Heranziehungsgrundlagen nach dem BSHG und dem GSiG bis zu einer Neuregelung weiter gelten. Ein entsprechendes Schreiben des Kreises ist als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmung: -